

(Staatsminister v. Sendewitz.)

(A) der Arbeiter wird dabei nicht verkennen, daß die Verwaltung nicht bloß von bester Absicht beseelt, sondern auch mit Erfolg bemüht gewesen ist, die Lage der Arbeiter im Laufe der Zeit ganz erheblich zu verbessern.

Wünsche bestehen natürlich in der großen Arbeiterschaft noch immer, das wird stets der Fall sein. Sie kommen fortgesetzt zur Kenntnis der Verwaltung, und sie nimmt sie pflichtmäßig in Erwägung. Das Hohe Haus weiß es und wird aus meinen heutigen Ausführungen von neuem entnommen haben, daß die Regierung, gestützt auf die Zustimmung der Ständeversammlung, fortgesetzt das Ihrige tut, um die Arbeiter wirtschaftlich zu heben. Es gibt aber hierin natürliche Grenzen. Das sollten sich auch die Herren Antragsteller sagen, und sie sollten von Anträgen absehen, die von vornherein als undurchführbar erscheinen und deren Vorbringen allein die Wirkung hat, daß in die Kreise unserer Arbeiter trotz der fortgesetzten Lohnerhöhungen und sonstigen Verbesserungen Unzufriedenheit gebracht wird,

(Sehr richtig!)

eine Unzufriedenheit, die weder der Staatsverwaltung noch auch den Arbeitern selbst zum Vorteil gereicht. Es wird dadurch nur der irrtümliche Anschein erweckt, als säßen die Freunde der Arbeiter nur auf der linken Seite des Hauses. Das trifft aber nicht zu. Vielmehr sind es alle Parteien des Hohen Hauses, die ebenso wie die Regierung den Arbeitern das größte Wohlwollen entgegenbringen und sie, soweit es die Verhältnisse gestatten, besser zu stellen suchen und sie werktätig fördern.

(Lebhaftes Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hofmann.

Abgeordneter Hofmann: Meine Herren! Gestatten Sie mir, gleich bei den letzten Worten des Herrn Ministers anzufangen! Es ist eine bekannte Tatsache, daß sich wohl kein Berufsstand unseres Vaterlandes so allseitigen Wohlwollens erfreut, auch auf allen Seiten dieses Hauses, wie der Arbeiter- und Beamtenstand. Es hat mich vorhin geradezu ein gewisses Gruseln überfallen, als der Herr Vizepräsident Bär seinen Antrag begründete und betonte, in unseren staatlichen Betrieben bestehe kein Rechtsverhältnis für unsere Arbeiter, unser staatlicher Arbeitgeber nur sei der Allmächtige, unsere staatlichen Arbeiter verlangten weder wohlwollende Macht noch Willkür, sondern objektives Recht. Meine Herren! Mit all diesen, ich möchte sagen, problematischen Behauptungen läßt sich furchtbar schwer auf eine Sache eingehen. Ich bin aber ganz erstaunt, daß trotz der scharfen Vorbedingungen, die

auch der Herr Abgeordnete Castan bei Begründung des Antrages erwähnte, in unseren staatlichen Betrieben immer so außerordentlicher Andrang von Arbeitern im Verhältnis zu dem Bedarfe herrscht. Es ist eine bekannte Tatsache, daß Arbeiter, die man im Betriebe als besonders pünktlich und korrekt erkannt hat, danach streben, oft schon lange, ehe es möglich ist, eine Anstellung beim Staate zu bekommen, und daß sie sagen: „Ich habe mich um eine Stelle beworben, ich bitte, daß Sie, wenn ich gerufen werde, mich von der üblichen Kündigung entbinden.“ Das sind Beweise dafür, daß es mit den staatlichen Arbeitern und ihren Verhältnissen nicht so traurig bestellt ist, wie angedeutet wurde.

(Sehr wahr!)

Ich möchte den Standpunkt meiner Fraktion zu den Arbeiterausschüssen und der Arbeitsordnung hier zum Ausdruck bringen. Meine Parteifreunde sind selbstverständlich für die Arbeiterausschüsse. Die Arbeiterausschüsse sollen Vertrauensstellen und die Ausschußmitglieder Vertrauensleute der Arbeiter sein und müssen durch freie Wahl der Arbeitsgruppen ernannt werden, und, da sie eine soziale Einrichtung zu vertreten haben, sollen sie unbehindert von der Werksleitung oder sonstigen Vorgesetzten nach den Bestimmungen der Arbeitsordnung die Interessen der Arbeiter vertreten und mit ihnen Verkehr und Aussprache pflegen. Die Sache ist aber so, daß wir größtenteils in den staatlichen Betrieben bereits Arbeitsordnungen und Arbeiterausschüsse haben. Wir haben sehr umfangreiche Arbeiterausschüsse und eine festgelegte Arbeitsordnung in dem Eisenbahnbetriebe. Darauf näher einzugehen, möchte ich mir erlassen. Die Arbeiterausschüsse und die Arbeitsordnung sind vor vier Jahren hier sehr ausführlich besprochen worden. Wir haben aber in sämtlichen industriellen staatlichen Betrieben auch Arbeiterausschüsse und Arbeitsordnungen. Wir haben in der Porzellanmanufaktur eine Arbeitsordnung und einen Arbeitsausschuß, in den Freiburger Hüttenbetrieben und in dem Steinkohlenwerke haben wir ähnliches. Selbstverständlich lassen sich diese Dinge nicht schablonisieren. Sie müssen dem Charakter des Betriebes angepaßt sein,

(Sehr richtig!)

sowohl in den einzelnen Bestimmungen wie in der Art und Weise, wie sie vertreten werden. Daran wird man nichts ändern können. Meines Wissens können nur noch zwei größere Verwaltungszweige in Frage kommen, wo noch eventuell Arbeiterausschüsse eingerichtet werden könnten. Ich glaube, Arbeitsordnungen bestehen schon. Wenigstens ist mir bekannt, daß wir für die Waldarbeiter eine Arbeitsordnung haben, sie haben nur noch keinen